



# GEMEINDE FINNING

## Satzung

### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 10.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2011:

#### § 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 3,25 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 9,31 € |

#### § 2

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> / h –	65 € / Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> / h –	130 € / Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> / h –	195 € / Jahr
über 16 m <sup>3</sup> / h –	260 € / Jahr“

#### § 3

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Finning, den 10.12.2019

Gemeinde

  
Siegfried Weissenbach  
Erster Bürgermeister





## GEMEINDE FINNING

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning (BGS/WAS) vom 01.01.2020**

Vorgenannte Satzung wurde am 10. Dezember 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 10. Dezember 2019 angebracht und werden am 10. Januar 2020 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.



Finning, den 18. Dezember 2019  
Gemeinde

  
Siegfried Weißenbach  
1. Bürgermeister